

Niederschrift über die Sitzung

Am Dienstag, 8. Dezember 2020 in Gesees, Gemeindehaus, Weinbergstraße 3, OG

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
<p>Vorsitzender:</p> <p>Feulner, Harald 1. Bgm.</p> <p>Gemeinderäte:</p> <p>Freiberger, Benedikt</p> <p>Fritsche, Thorsten</p> <p>Goldfuß, Thomas ab 19:18 Uhr</p> <p>Hacker, Sascha</p> <p>Hofmann, Claus</p> <p>Küfner, Stefan</p> <p>Popp, Anna-Kathrin</p> <p>Nützel, Georg</p> <p>Reuschel, Lisa</p> <p>Schatz-Seidel, Sylvia</p> <p>Seidel, Sebastian</p> <p>Vießmann, Martin</p> <p>Schriftführer: Bär, Birgit</p>		

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte, Herrn Pfarrer de Fallois sowie die anwesenden Zuhörer.	
130	12	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	12 : 0
131	12	<u>zu TOP 1:</u> Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Grundstück Fl.Nr. 122/4 Gemarkung Forkendorf (Peuntweg 7) <hr/> Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des gemeindlichen Bebauungsplanes „Sophienbergweg II“. Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Grundstück Fl.Nr. 122/4 Gemarkung Forkendorf (Peuntweg 7) wird zugestimmt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sophienbergweg II“ wegen a) Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,394 (festgesetzt 0,35) b) Länge der Dachgauben mehr als 1/3 der Dachlänge c) Carport mit Satteldach Dachneigung von 18° (festgesetzt 35-34°) wird zugestimmt.	12 : 0
132	12	<u>zu TOP 2:</u> Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 203 Gemarkung Gesees (Heidegasse 23) <hr/> Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Das Bauvorhaben ist nicht mehr im Geltungsbereich der „Bebauungsplanänderung bzw. Erweiterung Am Dunger“. Somit ist er dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen. Dem Bauantrag auf Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Fl.Nr. 203 Gemarkung Gesees (Heidegasse 23) wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) wird erteilt. Gemeinderat Goldfuß kommt um 19:18 Uhr der Sitzung hinzu. <u>zu TOP 3:</u> Sanierung des ehemaligen Glockenhauses; Antrag der Kirchengemeinde Gesees auf Aufnahme der Maßnahme in die Städtebauförderung <hr/> Bgm. Feulner erläutert dem Gemeinderat den bisherigen Verlauf. Die Kirchengemeinde bittet jetzt die politische Gemeinde, einen Antrag auf Städtebauförderung für die Sanierung des ehemaligen Glockenhauses zu stellen. Da es sich hierbei um ein denkmalgeschütztes Gebäude und somit um ein Sondergebäude handelt, kann eine Kommune, auch wenn sie nicht Eigentümerin des Gebäudes ist, hierfür einen Antrag auf Städtebauförderung stellen.	2 : 10

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Bei dieser Maßnahme sind jedoch 40 % der Kosten nicht förderfähig. Für diese Kosten müsste die Gemeinde Gesees aufkommen. Die Gemeinde hat der Kirchengemeinde einen Zuschuss i.H.v. 60.000,00 € zugesagt, was momentan in etwa den 40 % entspricht.</p> <p>Zusätzlich zum Antrag auf Städtebauförderung wird die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde abschließen die besagt, dass die nicht deckungsfähigen Kosten, die zu Lasten der Gemeinde Gesees gehen, höchstens 60.000,00 € betragen.</p> <p>Bgm. Feulner erteilt Herrn Pfarrer de Fallois das Wort.</p> <p>Herr Pfarrer de Fallois bittet den Gemeinderat um Unterstützung und den Antrag auf Städtebauförderung zu stellen. Dieser Antrag könnte auch jederzeit zurückgenommen werden, für den Fall, dass es zu unvorhersehbaren Komplikationen kommt. Auch könnten die Förderbeträge der Landeskirche höher ausfallen, so dass unter Umständen der Zuschuss der Gemeinde Gesees i.H.v. 60.000,00 € nicht oder nicht in voller Höhe benötigt wird.</p> <p>Bgm. Feulner erläutert die weitere Vorgehensweise. Als erstes werde für das Vorhaben ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, der nächste Schritt wäre eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde Gesees über die Städtebauliche Maßnahme, in der alle Details über das Verfahren zu klären sind. Diese Vereinbarung muss sowohl vom Kirchenvorstand als auch vom Gemeinderat genehmigt werden. Die Problematik ist der Zeitfaktor, da die Kirche relativ spät auf die Kommune zugekommen ist und die Leistungen teilweise schon ausgeschrieben wurden. Weiterhin teilt er den Gemeinderäten mit, dass sich die Förderung nur auf die Kosten- gruppe 300 und 400 (Rohbaumaßnahmen) erstreckt.</p> <p>Im Gemeinderat folgt eine rege Diskussion, aber generell ist man der Meinung, wenn man eine Deckelung vereinbaren könnte, die Kirchengemeinde zu unterstützen.</p>	
133	13	Der Gemeinderat stimmt den Antrag der Kirchengemeinde Gesees auf Aufnahme der Maßnahme in die Städtebauförderung zu.	13 : 0
134	13	Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Gesees mit der Kirchengemeinde Gesees eine Vereinbarung über eine Deckelung des Anteils in der Städtebauförderung über maximal 60.000,00 € schließt.	13 : 0
135	13	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>SPD-Antrag; Änderung der Wasserabgabesatzung - Übernahme der Grundstücksanschlüsse durch die Gemeinde</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat hat Kenntnis von dem SPD-Antrag.</p> <p>Bgm. Feulner erläutert, dass durch die zwischenzeitlichen Verhandlungen mit den Stadtwerken Bayreuth die Übernahme der Grundstücksanschlüsse zugesagt wurde. Da dies für die Kommune und die Bürger die bessere Lösung darstellt, sollte die Gemeinde die Anschlüsse nicht übernehmen.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt den Antrag der SPD auf Änderung der Wasserabgabensatzung - Übernahme der Grundstücksanschlüsse durch die Gemeinde - zu.</p> <p>Der Antrag ist somit abgelehnt.</p> <p>Der Antrag ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.</p>	0 : 13

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

zu TOP 5:

Sachstand Wasserzähler

Bgm. Feulner erläutert den bisherigen Werdegang der Wasserzähler.

Im Frühjahr 2015 kamen die ersten Meldungen in der Fachpresse über die mikrobiologischen Verunreinigungen von mechanischen Wasserzählern, die auch in der Verwaltungsgemeinschaft verwendet werden. Bei einer Fortbildungsmaßnahme im Sommer 2015 wurde die Verunreinigung erneut thematisiert. Der Lösungsvorschlag des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs war der Einsatz von Ultraschallzählern die mit Funk betrieben werden. Die Vorteile lägen auch in der Fernauslesbarkeit, der Lecksuche, der Verwendbarkeit von 15 Jahren (anstatt bisher 6 Jahren), Auslesbarkeit von Fehlercodes und genauere Messungen des Wasserdurchflusses. Daraufhin entschied man sich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft auf die Umstellung von Ultraschallzählern, um das Risiko der mikrobiologischen Belastung zu reduzieren.

Zum damaligen Zeitpunkt war der Datenschutz kein Thema bei der Verwendung der neuen Wasserzähler.

Mit Inkrafttreten der DSGVO erfolgte auch eine Änderung in der Gemeindeordnung. Diese sieht vor, dass bei Einsatz eines Wasserzählers mit Funkmodul die Gemeinde den Gebührenschuldner und den Eigentümer spätestens drei Wochen vor der geplanten Installation schriftlich über sein Widerrufsrecht, welche er innerhalb von 14 Tagen ausüben muss, informieren muss. Da bei den neuen Zählern die Funkoption bislang nicht genutzt wird, wurde kein Handlungsbedarf gesehen, da ja kein „Einsatz“ erfolgte. Erst durch ein Schreiben des Innenministeriums im Juli 2020 wurde unmissverständlich klargestellt, dass dieser schriftliche Hinweis bei jedem Einbau eines Zählers mit Funkoption zu erfolgen hat. Die Verwaltung wird nach Ende der jetzigen Kontaktbeschränkungen die entsprechenden Schreiben an die Eigentümer versenden. Im Zuge der beabsichtigten Neufassung der Wasserabgabensatzung wird auch eine entsprechende Regelung in dieser aufgenommen werden.

Die Unstimmigkeiten mit den Bürgern aus der letzten Sitzung wurden in persönlichen Gesprächen geklärt.

Bgm. Feulner betont jedoch, dass immer ein MULTICAL 21 Wasserzähler eingebaut wird, der einen Wasserzählerbügel erfordert. Die Bürger entscheiden nur ob mit oder ohne aktivierter Funkfunktion.

Die Rückfragen aus dem Gemeinderat konnte Gemeinderat Hacker, aufgrund seiner beruflichen Fachkenntnis, ausführlich klären.

o. A.

zu TOP 6:

Verschiedenes

Bushäuschen

Bgm. Feulner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Aufkleber am Bushäuschen angebracht wurden. Gleichzeitig wurde die Zeitschaltuhr aktiviert, so dass die Öffnung von Montag bis Sonntag von 05:30 Uhr bis 24:00 Uhr gewährleistet ist. Herr Kocholl hat dazu einen Bericht im Nordbayerischen Kurier angeboten und gleichzeitig kommt ein Hinweis in das Mitteilungsblatt.

Beschluss:

Lfd. Nr.	An- wesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
		<p>Gemeinderat Fritsche wurde von Bürgern darauf hingewiesen, dass der Zugang nicht behindertengerecht und kindertauglich ausgelegt ist.</p> <p>Bgm. Feulner antwortet, dass es dafür aufgrund des Neigungswinkels keine Lösung geben wird.</p>	o. A.
		<p>Kloster Langheim</p> <p>Bgm. Feulner informiert den Gemeinderat, dass er in einem Telefonat mit der Seminarleitung von Kloster Langheim mitgeteilt hat, dass der Gemeinderat Gesees immer noch Interesse an der angedachten Klausur hat. Er hat darum gebeten die Veranstaltung mit einzuplanen.</p>	o. A.
		<p>Sitzungskalender 2021</p> <p>Bgm. Feulner kommt mit dem Gemeinderat überein, dass auch in 2021 die regulären Gemeinderatssitzungen immer am 2. Dienstag eines Monats abgehalten werden. Aufgrund der aktuellen Lage und des zu erwartenden Lockdowns wird die Januarsitzung erst am 19. Januar 2021 und die Oktobersitzung wird aufgrund der Kerwa erst am 19. Oktober 2021 stattfinden.</p>	o. A.
136	13	<p><u>zu TOP 7:</u></p> <p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10. November 2020</p> <hr/> <p>Die Niederschrift wird, nach der Ergänzung bei TOP 5: „Gemeinderat Nützel spricht sich für die Umsetzung eines Parkplatzes auf der Wiese oberhalb der Schule aus“, genehmigt.</p>	13 : 0

Evb. am 12.5.20

Anlage zu TOP 4



SPD-Fraktion – „Gesees braucht Ideen“

Gemeinderat Gesees

Legislaturperioden 2020-2026, Antrag Nr. 1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Gesees, den 12.05.2020

sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

das Hauptwahlkampfthema aller Fraktionen war, dass die Zuständigkeit für die Grundstücksanschlüsse der Wasserversorgung auf die Gemeinde Gesees übertragen wird. Hierzu müssten nach unserer Auffassung folgende Paragraphen der Wasserabgabebesatzung geändert werden:

§1Abs.3

Zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gehören nicht die Grundstücksanschlüsse.

§9Abs.2

Die Grundstücksanschlüsse werden mit Ausnahme des Wasserzählers von den Grundstückseigentümern hergestellt, erneuert, geändert und unterhalten; die §§ 10 und 11 gelten entsprechend. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Die Verbindung der Grundstücksanschlüsse mit der Versorgungsleitung stellt die Gemeinde her.

Diese Änderung der WAS hat für die Gemeinde natürlich finanzielle Auswirkungen, die natürlich berücksichtigt werden müssen. Jedoch sind wir der Auffassung, dass diese WAS damals zu Ungunsten der Grundstückseigentümer verabschiedet wurde. Deshalb muss die Gemeinde Gesees, wir vom Gemeinderat, hier eine vernünftige Lösung schaffen um die Finanzen unserer Bürgerinnen und Bürger nicht allzu stark belasten. Hätte man damals schon ein paar Cent mehr verlangt und Rücklagen gebildet, müssten wir uns jetzt nicht mit diesem Thema befassen.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion hiermit folgenden Antrag:

Die Wasserabgabebesatzung (WAS) diesbezüglich so zu ändern, dass die Zuständigkeit für die Grundstücksanschlüsse auf die Gemeinde Gesees übertragen wird.

Wir bitten den Gemeinderat um Zustimmung für diesen Antrag, vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion

Handwritten signature of Anna-Kathrin Nicklas in black ink.

Anna-Kathrin Nicklas

Handwritten signature of Thorsten Fritsche in black ink.

Thorsten Fritsche